



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0159/2019		Datum: 29.04.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff:			
Kreuzung August-Horch-Straße / Carl-Zeiss-Straße - Hinzunahme Linkseinbieger			
Gremienweg:			
17.05.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Unterrichtung:

Die Fahrwegbeziehung vom Gewerbegebiet Koblenz-Nord in Richtung Kesselheim und Rheinhafen soll verbessert werden. Hierzu soll ein neuer Linkseinbieger von der Carl-Zeiss-Straße in Richtung August-Horch-Straße eingerichtet werden. Da durch den Wegfall des Kreisverkehrsplatzes „An der Römervilla“ eine Wendefahrt nur noch am Kreisverkehrsplatz „In den Wiesen“ möglich ist (mit entsprechendem längerem Fahrweg und schwer begreifbarer Verkehrsführung) und gemäß Linienkonzept 2020 hier zukünftig eine neue Buslinie Rübenach-Kesselheim vorgesehen ist, soll der Einbieger Richtung Kesselheim eingerichtet werden.

Die verkehrliche Machbarkeit ist anhand der Verkehrszahlen nachgewiesen, der straßenplanerische Entwurf anhand der örtlichen Gegebenheiten ausgearbeitet und ein Entwurf zur Signalisierung erstellt. Derzeit erfolgen noch fachliche Abstimmungen mit der Landesstraßenverwaltung.

Es ist demnach vorgesehen die bisher als Rechtseinbieger genutzte linke äußere Spur zukünftig als Geradeaus-Linksspur in Richtung Kino und in Richtung Kesselheim (Rheinhafen) vorzusehen. Die Lichtsignalanlage wird hierzu komplett erneuert und mit einem neuen Programm versehen. Weiterhin werden bauliche Anpassungen an den Fußgängerfurten und den Verkehrsinseln vorgenommen sowie die Beschilderung und Markierung geändert.

Die Kosten der Maßnahme liegen bei etwa 100.000 EUR. Baulastträger ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz. Der städtische Anteil wird gemäß Kostenteilungsschlüssel bei etwa 50.000 EUR liegen. Die Mittel sind im städtischen Haushalt unter der Kostenstelle Q660003 (Lichtsignalanlagen) verfügbar. Sollten aus zeitlichen Gründen eine Korrektur im Haushalt erforderlich werden, wird dies im Nachtragshaushalt 2019 berücksichtigt. (da für die zwei Lichtsignalanlagen in Rübenach noch die Planungen zu erstellen sind, können die hier noch nicht verausgabten Mittel zunächst für die o.a. Kreuzung verwendet werden)

Der Umbau ist für Anfang des Jahres 2020 vorgesehen.

Anlage:

Lageplan